



## Merkblatt Brückenangebote

### Grundlagen

Brückenangebote bereiten Jugendliche mit individuellen Bildungsbedürfnissen, die am Ende der Sekundarstufe I keine Anschlusslösung gefunden haben, auf den Einstieg in eine Ausbildung vor.

Das Departement Bildung und Kultur führt eine Liste der anerkannten Brückenangebote (siehe unten). Sie dauern in der Regel ein Jahr. Für den Besuch eines Brückenangebots besteht kein Rechtsanspruch.

### Liste der anerkannten Brückenangebote

- **Brücke AR - kombiniertes Angebot am BBZ Herisau**  
mit wöchentlich zwei Tagen Unterricht und drei Tagen Praktikum
- **Brücke AR - schulisches Angebot am BBZ Herisau**  
mit wöchentlich vier Tagen Unterricht
- **Gestalterischer Vorkurs an der GBS St. Gallen**  
schulisches Angebot
- **Berufsvorbereitungsjahr kombiniert mit Sprachjahr bei den Didac Schulen**  
Französisch in Lausanne/Genf, Italienisch in Lugano, Englisch in Eastbourne  
Vollzeitschule oder Teilzeitschule mit Au-pair

### Maximale Kostenanteile

Angebot	Anteil Eltern	Anteil Kanton	Total
Brücke AR - kombiniertes Angebot	1'060.00	9'540.00	10'600.00
Brücke AR - schulisches Angebot	1'700.00	15'300.00	17'000.00
Gestalterischer Vorkurs an der GBS St. Gallen - schulisches Angebot	3'200.00	15'300.00	18'500.00
Berufsvorbereitungsjahr Didac Schulen - Selection (Teilzeitschule mit Au-pair)	1'070.00	9'630.00	10'700.00
Berufsvorbereitungsjahr Didac Schulen - Combi (Vollzeitschule)	1'440.00	12'960.00	14'400.00

Wenn die Jugendlichen die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllen und das Aufnahmeverfahren erfolgreich absolvieren, leistet der Kanton eine Kostengutsprache von 90 % des Schulgeldes (maximal CHF 15'300.00).



## Härtefälle

Mit einem schriftlichen Gesuch an die Koordinatorin Brückenangebote AR können die Kosten für das Aufnahmeverfahren bzw. den Elternanteil ganz oder teilweise durch das Departement Bildung und Kultur übernommen werden. Das Gesuch beinhaltet folgende Elemente:

- Schilderung der besonderen Situation
- Schriftliche Angaben zu Familienverhältnissen (Zivilstand, Anzahl/Alter Kinder, Unterhaltspflicht, etc.)
- Schriftliche Angaben zur finanziellen Situation
- Zwingende Beilage: Berechnungsmittelung für die Staats- und Gemeindesteuern (aktuell)
- Beilage, wenn vorhanden: Rentenverfügungen bzw. Rentenbescheinigungen AHV/IV/BVG/UVG/Militärversicherung sowie die aktuelle Verfügung betreffend Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (inkl. Berechnungsblatt)

## Anmeldeverfahren

Für den Besuch eines Brückenangebotes ist das Einreichen des Aufnahme gesuches und den gewünschten Bewerbungsunterlagen nötig.

Die Gebühr für das Aufnahmeverfahren beträgt CHF 250.00 und wird nach abgeschlossenem Aufnahmeverfahren, unabhängig von einem Eintritt in ein Brückenangebot, fällig.

Sowohl Nach- als auch Abmeldungen sind möglich.

Bei unbegründeten, selbstverschuldeten Abbrüchen während eines Schuljahres erfolgt keine Rückerstattung des Elternanteiles.

## Anmeldetermine

ab 1. April	Brücke AR
1. bis 31. März	alle anderen Angebote

## Zuweisung

Nach erfolgreichem Aufnahmeprozess erfolgt in der Regel die Zuweisung in das gewünschte Brückenangebot, falls dieses Angebot auf der Liste der anerkannten Brückenangebote ist. Die Einteilung der Lernenden erfolgt aufgrund des Platzangebots der anerkannten Anbieter.